

Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberaurach
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Vom 10. Juni 1999

Auf Grund des § 132 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - erläßt die Gemeinde Oberaurach folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Oberaurach vom 25.04.1989 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 12 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberaurach, 10.06.1999



Kerker
Erster Bürgermeister

